 Eidgenössisches Departement für  
 Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

***Generell:***

***Blau/dunkel Blau****= Bsp. anpassen/löschen /* ***Rot****= Infofunktion: bitte löschen*

*Keine spezielle Formatierungen wie Tabulator, automatische Aufzählungszeichen und Nummerierungen verwenden. Keine Wörter trennen!*

***Dieses Dokument korrespondiert mit dem Dokument "Angebotsunterlagen für Bauherrenunterstützungsleistungen". Allfällige Änderungen / Ergänzungen sind deshalb in beiden Dokumenten nachzuvollziehen!***

Bundesamt für Strassen ASTRA

Filiale 5

**Ausschreibung simap – offenes Verfahren**

**(Bauauftrag)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **Deutsch** |
| 0.1 | Projekttitel | **Projektbezeichnung gemäss TDCost - Los (ev.) - Objekt - Leistung** |
| 0.2 | Auftragsart  Nur eine Nennung möglich | Dienstleistungsauftrag  Lieferauftrag  Bauauftrag |
| 0.3 | Verfahrensart | offenes Verfahren  selektives Verfahren |
| 0.4 | Staatsvertragsbereich (WTO/GATT) | ja  nein |
| 0.5 | Gewünschtes Publikationsdatum  Wochenende nicht möglich |  |
| 0.6 | Beschaffungsstelle | Selbst verantwortlich |
| 1.1 | Auftraggeber  ***Keine*** *Personenangabe in Adressen!*  ***Keine*** *personalisierte e-Mail Adresse!*  *\* = Muss-Felder*  *Adresse Ittigen (nur PLZ/Ort reicht):*  *Bundesamt für Strassen ASTRA*  *3003 Bern* | \*Bedarfsstelle/Vergabestelle: Bundesamt für Strassen ASTRA Filiale Bellinzona  \*Beschaffungsstelle/Organisator: Bundesamt für Strassen ASTRA  Zu Hdn. von «NON APRIRE – OFFERTA: XXX»  \*Adresse: Via C. Pellandini 2a  \*PLZ/Ort: 6500 Bellinzona  \*Land: Schweiz  Telefon: 058 469 68 11  Fax: 058 469 68 90  \*E-Mail: [acquistipubblici@astra.admin.ch](mailto:acquistipubblici@astra.admin.ch)  URL: www.astra.admin.ch |
| 1.2 | Angebote sind an folgende Adresse zu schicken  Nur eine Nennung möglich | Adresse gemäss Kapitel 1.1  folgende Adresse |
|  | Termin für schriftliche Fragen  Bemerkungen:  Wochenende nicht möglich | Datum: |
| 1.3 | Fragen sind in deutscher, französischer, italienischer (analog Angebot, Pkt 3.11) Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am xx.xx.xxxx (mind. 10 Arbeitstage vor Abgabetermin Angebot) allen Bezügern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im "Forum" beantwortet. Nach dem xx.xx.xxxx eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet. |
| 1.4 | Frist für die Einreichung des Angebots  Wochenende nicht möglich  **(mind. 50 Tage ab Publikation)** | Datum: |
|  | **Spezifische Fristen und Formvorschriften:**  Es sind 2 Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und 2 in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen.  Einreichung auf dem Postweg:  A-Post oder PostPac Priority (Datum Poststempel einer Schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Couvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk "NON APRIRE – OFFERTE: XXX" anzubringen.  Persönliche Abgabe:  Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin während den Öffnungszeiten der Loge (Mo-Do 08:00 - 12:00 Uhr / 13:30 - 17:00 Uhr / Fr 08:00 - 12:00 Uhr / 13:30 - 16:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen (Adresse s. 1.2).  Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz:  Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land, während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, übergeben.  Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.  Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten! |
| 1.5 | Datum der Offertöffnung | Datum:  Ort: Belllinzona |
|  | Bemerkungen | Das Datum der Angebotsöffnung ist provisorisch. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich. |
| 1.6 | Art des Auftraggebers | Bund (Zentrale Bundesverwaltung) |
| 2.1 | Art des **Bau**sauftrages | **Auswahl im SIMAP**  Ausführung  Planung und Ausführung |
| 2.2 | Projekttitel (Kurzbeschrieb) der Beschaffung  **Maximal 150 Zeichen** | "**identisch wie im Punkt 0.1**" **+ geben Sie die Projektbeschreibung einschliesslich der Projektphasen gemäss LSN ein (z.B. Interventionskonzept, Executive-Projekt,…)** |
| 2.3 | Aktenzeichen/Projektnummer | **(HINWEIS: Projektnummer gemäss TdCost)** |
| 2.4 | Aufteilung in Lose? | ja  nein |
|  | Angebote möglich für: | 1 Los  maximale Anzahl an Losen: \_\_\_  alle Lose |
|  | Beschreibung der Lose mit Ausführungstermin und Umfang/Menge |  |
| 2.5 | Gemeinschaftsvokabular (**CPV**)  Mehrere Nennungen möglich  *Für Bauaufträge nur CPV Nr. auswählen die mit 45xxx… anfangen* | <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:074:0001:0375:DE:PDF>  [*http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:074:0001:0375:FR:PDF*](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:074:0001:0375:FR:PDF) |
| 2.6 | Detaillierter Aufgabenbeschrieb  **Maximal 900 Zeichen** | **HINWEIS: DIESER PUNKT WIRD NICHT MEHR UNTER PUNKT 4.6 EINGEFÜGT, DER TEXT DARF MAXIMAL 900 ZEICHEN LANG SEIN!** |
| 2.7 | Ort der Ausführung, Dienstleistungserbringung, Lieferort | |  |  | | --- | --- | |  |  |   Schweiz CH – 6500 Bellinzona/TI oder 7430 Thusis/GR - Ausführungsort |
| 2.8 | Gesamte Laufzeit des Vertrags (Grundauftrag inkl. Optionen)  Genaues Datum xx.xx.xxxx | |  |  | | --- | --- | |  |  | |
|  | Dieser Auftrag kann verlängert  werden: | ja, eine Verlängerung kommt dann zum Tragen, wenn die erforderliche Kreditfreigabe, die Fristen für das Genehmigungsverfahren und/oder unvorhergesehene Umstände dies erfordern.  nein |
| 2.9 | Optionen | ja  nein |
|  | Beschreibung der Optionen mit Ausführungstermine und volumen/quantität: |  |
| 2.1  0 | Zuschlagskriterien (ZK) | Im SIMAP auswählen:   |  |  |  | | --- | --- | --- | | Titel der Kriterien | Typ der Kriterien | Gewichtung % | | ZK1 **XXX** | Preis  Qualität  Kosten | **Xx %** | | ZK2 **XXX** | Preis  Qualität  Kosten | **Xx %** | | ZK3 **XXX** | Preis  Qualität  Kosten | **Xx %** | | ZK4 **XXX** | Preis  Qualität  Kosten | **Xx %** | |
|  | Erläuterungen  **Maximal 2000 Zeichen** | Siehe Punkt 4.6 «Sonstige Angaben» |
| 2.1  1 | Varianten zugelassen | ja  nein |
|  | Bemerkungen | (HINWEIS: wenn ja, folgendes vorsehen)  Finanzielle Varianten: Nein  Technische Varianten: Ja  Die technischen Varianten sind nur unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:  Projektvarianten sind nicht erlaubt.  Ausführungsvarianten sind nur unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:  - Die Vorschriften im Dokument „Besondere Bestimmungen Bau dem Projekt bezogen “ sind eingehalten;  - Die Termine werden eingehalten (Zwischen- und Endtermine);  - Die vom Auftraggeber vorgesehenen Ausführungsphasen werden eingehalten;  - Das Endprodukt des Werkes wird nicht verändert (Form, Qualität, statisches/strukturelles Konzept, verwendete Materialien, usw.);  - Die mit den Veränderungen und Ausführungsrisiken verbundenen Mehrkosten werden vom Unternehmer getragen.  Im Fall dass, - wegen der Ausführungsvariante - eine Projektüberarbeitung stattfinden müsste, wird dieselbe vom Projektingenieur ausgeführt und die damit verbundenen Kosten dem Unternehmen belastet. Beim Angebotenvergleich müssen diese Kosten veranschlagt und zum Varianten-Angebotspreis dazugezählt werden.  Eine Unternehmervariante wird bei der Evaluation nur dann berücksichtigt, wenn der Anbieter gleichzeitig ein vollständiges und ordnungsgemäßes Angebot für die Amtsvariante eingereicht hat. Insbesondere ist es erforderlich die gleichen Dokumente, die für das Grundangebot verlangt werden, in getrennter, vollständiger und ausführlicher Form einzureichen. Eine Unternehmervariante muss alle Informationen und/oder Dokumente enthalten, die für seine technische und wirtschaftliche Evaluation notwendig sind.  Die Amtsvariante ist in jedem Falle vollständig einzureichen.  Pauschal- und Globalangebote und/oder Angebote mit Zeitmitteltarif werden ausgeschlossen. |
| 2.1  2 | Teilangebote | ja  nein |
|  | Bemerkungen | Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus. |
| 2.1  3 | Ausführungstermin  Genaues Datum xx.xx.xxxx |  |
|  | Bemerkungen |  |
| 3.1 | Generelle Teilnahmebedingungen | Gemäss Ausführungen um Pflichtenheft. |
| 3.2 | Kautionen/Sicherheiten | Gemäss Ziffer xy der vorgesehenen Vertragsurkunde. |
| 3.3 | Zahlungsbedingungen  ***Ausnahmen nur mit Begründung***  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | 30/45 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.  Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung sind abrufbar unter:  <http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>  **Oder**  **30** oder **45 (HINWEIS: aufgrund des Projektes wählen)** Tage nach Rechnungseingang bei ASTRA. |
| 3.4 | Einzubeziehende Kosten  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.  Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.  Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt „0.-“ (keine) bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen. Ein solcher Eintrag muss im technischen Bericht begründet werden.  Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwands für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des SBV in den Einheitspreisen enthalten sein.  Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des SBV in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein. |
| 3.5 | Bietergemeinschaften  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | Zugelassen. Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft können mit anderen Anbietern nur als Subunternehmer teilnehmen. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden. |
| 3.6 | Subunternehmer  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | Zugelassen. Subunternehmer können zu max. 50% beigezogen werden. Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern sind zugelassen. Sie sind in den Angebotsunterlagen entsprechend aufzuführen. Angaben betreffend Subunternehmern werden mitbewertet. Die charakteristische Leistung ist grundsätzlich vom Auftragnehmer zu erbringen. |
| 3.7 | Eignungskriterien  Die vollständigen Kriterien einfügen | Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.  *ek1: Firmenerfahrung/-referenz*  *EK2: Schlüsselperson, Referenz*  *EK3: Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit*  *EK4: Nachweis der Verfügbarkeit.*  ***Die EK und deren Nachweise sind******einzeln aufzuführen****, d.h.*   * *kein Verweis auf die Ausschreibungsunterlagen (nur betreffend auszufüllender Vorlage "Angebotsunterlagen")* * *keine spez. Formatierungen wie Tabulator, automatischen Aufzählungszeichen und Nummerierungen verwenden; Keine Wörter trennen!*   ***EK's müssen mit Ja oder Nein beantwortet werden können (keine Wertung)!!!***  ***Vorliegende Eignungskriterien und Nachweise sind Bsp., die der Ausschreibung entsprechend angepasst werden müssen*** |
| 3.8 | Geforderte Nachweise  ***Geben sie das gewünschte Formular an:*** *Kopie, Dokumentazion zum ausgefüllten Angebot* | Die nachfolgenden Eignungsnachweise / Bestätigungen müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden, ansonsten nicht auf das Angebot eingegangen werden kann:  **zu ek1: Firmenerfahrung/-referenz**  1 vergleichbare Referenz.  Bei der Beurteilung der Eignung, wird eine Referenz als vergleichbar anerkannt, wenn sie mindestens folgende Bedingungen erfüllt.  -Art der Infrastruktur: (Autobahn, Kantonsstrasse, Hochleistungsstrasse, Eisenbahn, Industrie- und Geschäftsgebäude, …);  -Art des Werkes: (HINWEIS: wählen zwischen Unterbau, Belag, Kunstbauten, Brückenspannweite > 25m, Tunnel- oder Stollenbau im Felsvortrieb,  Wasserleitungen D>100mm, Leitschranken, Zäune, Metallbau, …);  (HINWEIS: falls eine Referenz von Unterbau und Belag verlangt wird, folgendes einfügen: “Die Tätigkeiten von Unterbau und Belag können auch mit zwei verschiedenen Referenzen erfüllt werden”. Es handelt sich um eine Abweichung vom Beschaffungshandbuch: man muss diese Abweichung im Evaluationsbericht begründen).  -Tätigkeiten: Neubau und/oder Sanierung und/oder Ersatz;  -Vertragssumme des Referenzobjektes (Bauleistungen, BSA, Elektrotechnik, Metallbau, Sanitär, Mechanik) in der Höhe von mindestens XX Mio. CHF;  Diese Bedingung kann auch mit der Einreichung von zwei Referenzen erfüllt werden, eine für Unterbau-Tätigkeiten (mindestens XX Mio CHF) und eine für die Belagstätigkeiten (mindestens XX Mio CHF);  (HINWEIS: Es handelt sich um eine Abweichung vom Beschaffungshandbuch: man muss diese Abweichung im Evaluationsbericht begründen).  -Die Leistungen müssen vollendet sein;  -Ausführungsbedingungen: unter Verkehr (HINWEIS: einfügen nur, wenn maßgebend).  Im Fall von Arbeitsgemeinschaft kann die Referenz auch von einem einzelnen ARGE-Mitglied sein. Die von einer Firma, oder von einem ARGE-Mitglied einer vorhergehenden ARGE, dargelegten Referenz ist nur dann gültig, wenn die gleiche (Firma oder einzelnes ARGE-Mitglied), die in der Ausschreibung verlangten Arbeiten tatsächlich ausgeführt hat (EK1). (HINWEIS: Überlegen Sie, ob der folgende Satz eingefügt werden soll: Die Referenz betreffend Belagsarbeiten, Stangen, Metallkonstruktionen,… kann auch von einem Subunternehmen eingereicht werden).  -Andere Nachweise: z.B. Zertifizierung für Schweissarbeiten H…, …  **ZU EK2: Schlüsselperson, Referenz**  Als Schlüsselperson für die Evaluation der Eignungskriterien gilt die Person, welche im Projekt folgende Funktion ausübt:  **Bauführer.**  Minimale Anforderungen an die Schlüsselperson für die Erfüllung der Eignungskriterien. 1 Referenz als Bauführer, stv. Bauführer oder gleichwertige Funktion, in einem Projekt mit allen folgenden Voraussetzungen:  -Art der Infrastruktur: (Autobahn, Kantonsstrasse, Hochleistungsstrasse, Bahn, Industrie- und Geschäftsgebäude, …);  -Art des Werkes: (HINWEIS: wählen zwischen Unterbau, Belag, Kunstbauten, Brückenspannweite, Tunnel- oder Stollenbau im Felsvortrieb, Wasserleitungen, Leitschranken, Zäune, Metallbau, …);  (HINWEIS: falls eine Referenz von Unterbau und Belag verlangt wird, folgendes eingfügen: „Die Tätigkeiten von Unterbau und Belag können auch mit zwei verschiedenen Referenzen erfüllt werden“.  Es handelt sich um eine Abweichung vom Beschaffungshandbuch: man muss diese Abweichung im Evaluationsbericht begründen).  -Tätigkeiten: Neubau und/oder Sanierung und/oder Ersatz;  - Vertragssumme des Referenzobjektes (Bauleistungen, BSA, Elektrotechnik, Metallbau, Sanitär, Mechanik) in der Höhe von mindestens XX Mio CHF. Diese Bedingung kann auch mit der Einreichung von zwei Referenzen erfüllt werden, eine für Unterbau-Tätigkeiten (mindestens XX Mio CHF) und eine für den Belagstätigkeiten (mindestens XX Mio CHF) (HINWEIS: Es handelt sich um eine Abweichung vom Beschaffungshandbuch: man muss diese Abweichung im Evaluationsbericht begründen);  -Die Leistungen müssen vollendet sein;  -Ausführungsbedingungen: in der Nähe einer Straße, einer Eisenbahn oder einer anderen vergleichbaren Infrastruktur in Betrieb (HINWEIS: einfügen nur, wenn maßgebend).  **ZU EK3: WirtschAftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit der Firma**  -Bestätigung/Nachweis, dass die Leistungen Subunternehmer maximal 50% betragen (HINWEIS: wenn im Punkt 3.6 vorgesehen);  -Bestätigung, dass der Jahresumsatz des Anbieters für die Jahren x - 2 und x - 1  mehr als das doppelte des Jahresumsatzes des Auftrages beträgt;  -Nach Angebotseingabe auf Verlangen des Auftraggebers einzureichende Eignungsnachweise/Bestätigungen:  --Handelsregister- und Betreibungsregisterauszug,  --Auszug Ausgleichskasse AHV/IV/EO/ALV,  --Bestätigung UVG-Versicherer,  --Bestätigung (der bezahlten Steuern) Steuerverwaltung: Quellensteuer, Bundessteuer, kantonal- und kommunale Steuer oder Mehrwertsteuer  --Versicherungsnachweise,  allesamt nicht älter als 3 Monate.  **ZU EK4: Nachweis der Verfügbarkeit**  **-**Bestätigung der Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals:  --Mindestverfügbarkeit des Bauführers % (max 80%) Im Jahr x und       % (max 80%) im Jahr x + 1.  --Mindestverfügbarkeit des Stv. Bauführers % (max 80%) Im Jahr x und % (max 80%) im Jahr x + 1.  -Im Fall von Schichtarbeit, muss der Offerent für jede Schicht ein Stellvertreter für die Funktion des Bauführers vorsehen. |
| 3.9 | Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen | Zahlungsbedingungen: Keine. |
|  | Anmeldung im Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: | **"gleiche Datum wie im Punkt 1.4"** |
| 3.1  0 | Sprachen für Angebote | Deutsch  Französisch  Italienisch  Englisch |
|  | Sprache des Verfahrens | Deutsch  Französisch  Italienisch  Englisch |
|  | Bemerkungen | Dies bedeutet, dass alle Äusserungen seitens der Vergabestelle mindestens in dieser Sprache erfolgen. |
| 3.1  1 | Gültigkeit des Angebotes | 180 Tage / 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote |
| 3.1  2 | Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen | [*www.simap.ch*](http://www.simap.ch)  Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab*: xx.xx.xxxx* bis *xx.xx.xxxx* |
|  | Sprache der Ausschreibungsunterlagen | Deutsch  Französisch  Italienisch  Englisch |
|  | Weitere Informationen zum Bezug der Auschreibungsunterlagen: | Die Ausschreibungsunterlagen sind AUSSCHLIESSLICH über die Webseite [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zu beziehen (via „download“). |
| 3.13 | Durchführung eines Dialogs | ja  nein |
|  | Beschreibung der Durchführung eines Dialogs | - |
| 4.1 | Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören | Keine. |
| 4.2 | Geschäftsbedingungen | Gemäss vorgesehener Vertragsurkunde. |
| 4.3 | Begehungen | Anbieterinnen und Anbietern wird empfohlen an der örtlichen Begehung teilzunehmen: xx.xx.xxxx, xx.xx - xx.xx Uhr, Treffpunkt: XXXXXX Vor Ort werden keine Fragen beantwortet. Interessierte Anbieterinnen und Anbietern müssen sich per E-Mail an [acquistipubblici@astra.admin.ch](mailto:acquistipubblici@astra.admin.ch) bis am xx.xx.xxxx (HINWEIS: Datum einfügen) anmelden und dabei die Gesamtzahl der beteiligten Personen angeben. (Oder: Die Begehung wird aufgrund einer Aufschlüsselung der Anbieterinnen und Anbietern zu unterschiedlichen Terminen veranstaltet. Ort und Uhrzeit werden nach dem Bestätigungsschreiben separat per Post mitgeteilt).  (Wenn keine Begehung)  Es ist keine Begehung vorgesehen. |
| 4.4 | Grundsätzliche Anforderungen | Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. |
| 4.5 | Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieter | (evtl. bei zulässiger Vorbefassung) Die Firma [XY] hat [die Studie / das Vorprojekt / Auflageprojekt / Bauprojekt in CH-PLZ / Ort] erarbeitet und mit diesem Mandat ihren Auftrag abgeschlossen. Die durch die Firma erarbeiteten Projektunterlagen sind dieser Ausschreibung vollumfänglich beigefügt [oder soweit nicht sämtliche vom Vorbefassten erstellten Dokumente abgegeben werden können, vollumfänglich streichen und mit folgendem Satz ergänzen: Die durch die Firma erarbeiteten Projektunterlagen gemäss Pflichtenheft können beim ASTRA nach Voranmeldung bis zum Ablauf der Fragerunde eingesehen werden]. Die Frist zur Einreichung einer allfälligen Offerte durch die vorbefasste Firma oder Bietergemeinschaft, an der diese Firma beteiligt ist, endet am [Datum einfügen]. Für alle anderen Anbieter gilt die Frist gemäss Ziff. 1.4. Gestützt auf diese Massnahmen wird die Firma [XY] im Verfahren als Anbieterin zugelassen (Art. 14 BöB).  (HINWEIS: wenn die Vergütung der Dateinübernahme vorgesehen, bitte folgendes vorsehen)  Ausserdem, für die Firmen die in diesem Punkt nicht erwähnt sind, ist eine Vergütung der Kosten für die Dateiübernahmen der früheren Projektphasen vorgesehen.  Der Anbieter muss die voraussichtlichen Kosten der Dateienübernahme im entsprechenden Angebotsunterlagen vorsehen. Die Kosten dürfen nicht die dort bestimmt max. Höhe überschreiten. Diese Kosten werden beim Zuschlag dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt. Die detaillierte Beschreibung solcher Tätigkeiten, wie auch die entsprechenden Kosten, werden in der Zuschlagsphase präzisiert**.**  **Achtung:**  Wenn die Vorbefassungsklausel in Ziff. 4.5 der Simap-Maske eingefügt wird (mit Anpassungen), dann muss immer auch **Ziff. 1.4** (allgemeine Fristenregelung) wie folgt ergänzt werden:  Für vorbefasste Firmen – auch wenn sie in der Vorbereitung lediglich Teil einer Arbeitsgemeinschaft waren - gilt die Einreichungsfrist nach Ziff. 4.5. |
| 4.6 | Sonstige Angaben  Titel und Gewichtung  ***Vgl. Handbuch "Beschaffungswesen Investitionsrechnung": Zuschlagskriterien***  ***Die Zuschlags- und Unterkriterien und deren Bewertung sind******vorzugsweise im simap zu publizieren****, d.h.*   * *kein Verweis auf die Ausschreibungsunterlagen (nur betreffend Vorlage "Angebotsunterlagen")* * *keine spez. Formatierungen wie Tabulator, automatischen Aufzählungszeichen und Nummerierungen verwenden; Keine Wörter trennen! Je Zeile stehen 200 Zeichen zur Verfügung.*   ***ZK's und UK's müssen gewichtet und nachvollziehbar bewertbar sein!!!***  ***Vorliegende Zuschlagskriterien sind Bsp., die der Ausschreibung entsprechend angepasst werden müssenZuschlagskriterien***  Falls nebenstehende Standardformulierungen nicht zutreffen, diese mit zutreffendem Text überschreiben | 1. ZUSCHLAGSKRITERIEN (ZK)  Die Angaben betreffend Zuschlagskriterien müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden:  Liste ZK **(HINWEIS: die hier vorgesehenen Gewichtungen sind die, die das Beschaffungshandbuch, 9 Aufl., für Bauleistungen mit Verkehrsbehinderung vorsieht)**  **ZK1: Preis: gewichtung 40%.**  **ZK2: dauer der arbeiten: gewichtung 15%.**  (HINWEIS: ev. nach Phasen aufteilen).  **ZK3: Qualität, plausibilität des bauprogramms und der bauabläufe: Gewichtung 15%, unterteilt in**:  3.1 Plausibilität des Bauprogrammes: 10%;  3.2 Qualität und Plausibilität der Bauabläufe: 5%.  (HINWEIS: ev. nach Phasen aufteilen)  **ZK4: QUALITÄT/ plausibilität DES ANGEBOTS GEWICHTUNG 15%,**  **unterteilt in:**  4.1 Baustelleneinrichtungen: 5%;  4.2 Technischer Bericht, QM-Konzept und Risikoanalyse: 5%;  4.3 Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, sozial und ökologisch): 5%.  **ZK5: QUALITÄT DES ANBIETERS: ERFAHRUNG DER SchlüsselpersonEN GEWICHTUNG: 15%, unterteil in:**  5.1 Technischer Leiter 5%;  5.2 Bauführer 5%;  5.3 stv. bauführer 5%.  Für jede Person wird eine einzige Note erteilt, die die vorgelegte Referenz (Analogie der Funktion und des Projektes der Referenz mit der Funktion und das  Projekt der vorliegenden Ausschreibung) und die dokumentierte berufliche Erfahrung (mit Bezug auf das Projekt der vorliegenden Ausschreibung) betrachtet. PREISBEWERTUNGDas tiefste bereinigte Angebot erhält die maximale Note (5). Angebote, deren Preis 30% oder mehr über dem tiefsten Angebot liegen, erhalten die Note 0. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear (auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet). Allfällig offerierte Skonti werden bei der Bewertung des Preises nicht berücksichtigt. Bewertung für das Zuschlagskriterium ZK2 “Bauprogramm”:  (HINWEIS: die folgende Bewertung in Bezug auf das ZK2 ist rein indikativ zu verstehen)  **Es wird eine Note aufgrund der in der Offerte vorgeschlagenen Arbeitsdauer erteilt** (für die Phasen 2 +3, oder gesamtheitlich) wie folgt:  - über 3 Wochen länger als vom Bauherren vorgegeben: Note 0.  - über 2 Wochen länger als vom Bauherren vorgegeben: Note 1.  - über 1 Woche länger als vom Bauherren vorgegeben: Note 2.  - von 1 Woche kürzer bis zu 1 Woche länger, als vom Bauherren vorgegeben: Note 3.  - über 1 Woche kürzer als vom Bauherren vorgegeben: Note 4.  - über 2 Wochen kürzer als vom Bauherren vorgegeben: Note 5. Benotung der ÜBRIGEN Zuschlagskriterien Die Bewertung erfolgt immer mit Noten von 0 bis 5:  0 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: nicht beurteilbar // Bezogen auf die Qualität der Angaben: keine Angabe  1 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: sehr schlecht erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: ungenügende, unvollständige Angaben  2 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: schlecht erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: Angaben ohne ausreichenden Projektbezug  3 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend  4 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: gut erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: qualitativ gut  5 = Bezogen auf Erfüllung der Kriterien: sehr gut erfüllt // Bezogen auf die Qualität der Angaben: qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung.  Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit ihrer Gewichtung.  PUNKTBERECHNUNG  Summe aller Noten multipliziert mit ihrer Gewichtung (Maximalpunktzahl: Note 5 x 100 = 500 Punkte).  2. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.  3. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.  4. Ausschreibungsunterlagen sind in Sprache(n) aufführen Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.  5**.** Ausschluss, Vorbefassung:  (HINWEIS: eine dieser zwei Optionen ist zu wählen)  a) Es sind keine Firmen von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschossen. b) Die Firma/Firmen xxx und yyy hat/haben die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Firma/Firmen xxx und yyy, sowie alle Firmen, die mit dieser/diesen eine enge wirtschaftliche oder juristische Beziehung hat/haben, ist/sind somit von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen  6. Der Werkvertrag wird im Kanton Tessin abgeschlossen und unterschrieben. Deshalb untersteht er der Stempelsteuer des Kanton Tessin (nur für Bauaufträge).  7. Der Auftraggeber behält sich vor, die in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Termine (insbesondere des Zuschlages und des Arbeitsbeginns) zu verschieben. Der Anbieter hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Entschädigung.  8. Alle Beträge sind exkl. MWST. zu verstehen.  9. Die Veröffentlichung auf SIMAP ist massgebend. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen hat die deutsche Fassung Vorrang.  10. Für Qualitätsprüfungen ist das Unternehmen xy als Bauherrenlabor tätig. Der Anbieter kann sich nicht bei diesem Unternehmen für die Kontrolle veranlassen.  **Oder**  Der Auftraggeber hat non nicht das Labor definiert, dass die Qualitätskontrollen durchführt. Da der Anbieter sich nicht sich auf das vom Auftraggeber ausgewählte Labor beziehen kann, muss er für die unter seiner Verantwortung stehenden Kontrollen mindestens zwei Laboratorien vorschlagen. |
| 4.7 | Offizielles Publikationsorgan | [www.simap.ch](http://www.simap.ch) |
| 4.8 | Rechtmittelbelehrung | **(HINWEIS: Bei Auschreibungen mit «GATT NEIN» mit einem Auftrag der weniger als 2 Mio. ist die Rechtsmittelbelehrung weglassen)**  Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 56 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) über den Fristenstillstand finden gemäss Art. 56 Abs. 2 BöB keine Anwendung. Gestützt auf Art. 52 Abs. 2 BöB kann mit der Beschwerde einzig die Feststellung, dass die vorliegende Verfügung Bundesrecht verletzt, nicht jedoch deren Aufhebung beantragt werden. Ausländische Anbieterinnen sind zur Beschwerde nur zugelassen, soweit der Staat, in dem sie ihren Sitz haben, Gegenrecht gewährt. |